

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jegliche Zusammenarbeit zwischen Michael Basangeac (im Folgenden “Auftragnehmer” genannt) und seinen Geschäftspartnern (im Folgenden “Auftraggeber” genannt) und regeln den gesamten Geschäftsverkehr.

(2) Die AGB werden vom Auftraggeber durch die Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

(3) Sofern die Anwendbarkeit nicht ausdrücklich eingeschränkt oder ausgeschlossen wurde, erfolgen die Leistungen des Auftragnehmers gemäß den hier folgend aufgeführten AGB. Abweichungen hiervon gelten nur dann, wenn sie schriftlich zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart wurden.

§ 2 Auftragserteilung – Honorar

(1) Der Auftraggeber kann den Auftrag schriftlich, fernmündlich oder elektronisch erteilen.

(2) Der Auftragsbeginn ist vonseiten des Auftragnehmers erst ab dem Zeitpunkt erfüllbar, an dem alle für den Auftrag erforderlichen Unterlagen bei ihm eingegangen sind und von ihm als erhalten bestätigt wurden.

(3) Das Widerrufsrecht nach Erteilung der Auftragsbestätigung verbleibt bis 12 Stunden vor Beginn des Auftrags durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber.

(4) Für Auftragsbestätigungen, die durch den Auftraggeber schriftlich erfolgt sind, gilt bei Nicht-Zustandekommen des Auftrags die Berücksichtigung einer Stornierungszeit von acht Stunden vor Beginn des Auftrags. Bei Nichtberücksichtigung der Stornierungsfrist behält sich der Auftragnehmer vor, eine Stornierungsgebühr i. H. v. 30 % des Auftragsumfangs dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

(5) Bei der Stornierung von bereits teilweise ausgeführten Aufträgen ist der Auftragnehmer berechtigt, die erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

(6) Alle Angebote sind freibleibend. Diejenigen Preise, die zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber schriftlich vereinbart werden, sind die einzig geltenden.

§ 3 Auftragsdurchführung – Versand – Vertraulichkeit

(1) Der Auftragnehmer korrigiert bzw. lektoriert den zu bearbeitenden Text nach bestem Wissen und Gewissen. Ziel der Korrektur ist die höchstmögliche Reduzierung aller orthographischen, grammatikalischen und die Interpunktion betreffenden Fehler im Ausgangstext. Ziel des Lektorates ist darüber hinaus die Optimierung des Textes im Hinblick auf Struktur, Stil und Verständlichkeit. Alle Korrekturen werden so gekennzeichnet, dass sie für den Auftraggeber nachvollziehbar sind. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung des Auftragnehmers ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.

(2) Alle stilistischen und inhaltlichen Überarbeitungen verstehen sie sich lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen der Prüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und für das Lektorat wird daher ausgeschlossen.

(3) Für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte der durch vom Auftragnehmer zu bearbeitenden Texte ist der Auftraggeber verantwortlich.

(4) Die Rücksendung des bearbeiteten Textes erfolgt nach den in der Auftragserteilung und der Auftragsbestätigung getroffenen Vereinbarungen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die erfolgreiche Übermittlung des bearbeiteten Textes. Der Auftragnehmer hat seine Rücksendungsverpflichtungen erfüllt, wenn er den bearbeiteten Text entsprechend der vereinbarten Versandform in den Versand gegeben hat. Der Versand per E-Mail oder per Fax erfolgt auf alleinige Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung für Schäden aufgrund elektronischer Viren wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(5) Alle Texte werden vertraulich behandelt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die elektronische Übermittlung von Texten und Daten sowie gegebenenfalls weitere Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer erfolgt jedoch auf Gefahr des Auftraggebers.

§ 4 Zahlung – Zahlungsverzug

(1) Die Rechnung wird dem Auftraggeber auf postalischem Weg zugestellt. Die Zahlung der gesamten vereinbarten Leistungen hat binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf das in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen.

(2) Es steht dem Auftragnehmer zu, eine Anzahlung in der Höhe des halben Auftragswertes bei Annahme beziehungsweise vor Fertigstellung des Auftrages einzufordern.

(3) Des Weiteren behält sich der Auftragnehmer vor, bei Zahlungsverzug die Ausführung des Auftrages auszusetzen und weitere Aufträge des säumigen Kunden bis zum Zahlungsausgleich zurückzustellen.

(4) Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche, Verzugszinsen i. H. d. gesetzlichen Zinsen (§ 288 Abs. 1 Satz 1 BGB) zu entrichten.

§ 5 Gewährleistungspflicht – Haftungsbeschränkungen

(1) Für Fehler haftet der Auftragnehmer bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal jedoch in Höhe des jeweiligen Auftragswertes. Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen nach Lieferung unter Angabe des Wortlauts der beanstandeten Textstellen und mit detaillierter Begründung geltend zu machen. Erfolgt diese Geltendmachung nicht oder zu spät, gilt die Leistung als akzeptiert. Bei berechtigten Reklamationen ist dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung einzuräumen. Nur wenn diese Nachbesserung nicht erbracht werden kann, besteht Anspruch auf angemessene Minderung des vereinbarten Honorars.

(2) Wird die Leistung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber nicht beanstandet, geht die alleinige Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Arbeiten mit deren Annahme, spätestens jedoch nach Ablauf der Beanstandungsfrist, auf den Auftraggeber über. Für vom Auftraggeber nachträglich veränderte Texte lehnt der Auftragnehmer auch innerhalb der Beanstandungsfrist jede Verantwortung ab.

(3) Eine Haftung für Mängelfolgeschäden ist – außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – ausgeschlossen.

(4) Sollte ein Teil der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung Mängel aufweisen, ist der Auftraggeber ausschließlich dann dazu berechtigt, die Gesamtleistung zu beanstanden, wenn er glaubhaft darlegen kann, dass der fehlerlose Teil dadurch für ihn ohne Interesse ist.

(5) Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, bei Betriebsstörungen aufgrund von höherer Gewalt, technischen Defekten oder Krankheit Schadensersatzforderungen zu stellen. Im Falle einer Produktionsstörung kann der Auftraggeber von dem Teil des Vertrags zurücktreten, dessen Leistungen noch nicht erbracht worden sind. Nur in dem Fall, dass der Auftraggeber glaubhaft darlegen kann, dass die bisherigen Leistungen für ihn als Teilleistungen nicht nutzbar sind, hat er das Recht, vom gesamten Vertrag

zurückzutreten. In diesem Fall werden bereits durch den Auftraggeber geleistete Zahlungen, abzüglich des Honorars für bereits geleistete Arbeiten, auf schriftliche Forderung des Auftraggebers erstattet. Hierbei gilt eine Frist von 30 Tagen ab Zeitpunkt des Rücktritts.

§ 6 Unterlagen – Datenschutz

(1) Alle dem Auftragnehmer eingereichten Unterlagen, Datenträger und Vorlagen werden als Kopien betrachtet. Eine Datensicherung seitens des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

(2) Alle dem Auftragnehmer zur Bearbeitung überlassenen Kopien, Unterlagen und Datenträger werden vor der Einsicht Dritter geschützt. Für die unbefugte Einsichtnahme durch Dritte haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist.

(3) Verzögerungen, die aufgrund verspäteter Zusendung der notwendigen Unterlagen entstehen, liegen außerhalb der Haftung des Auftragnehmers.

(4) Der Auftragnehmer bewahrt über alle ihm überlassenen Unterlagen, persönlichen Daten und all jene Sachverhalte, die den Auftrag des Kunden betreffen, Stillschweigen.

(5) Kundendaten werden ausschließlich insoweit maschinell erfasst, wie es aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Alle Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei eingehalten.

§ 7 Erfüllungsort – Gerichtsstand – Wirksamkeit

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Köln.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen. § 139 BGB findet keine Anwendung.

(3) Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.

Köln, Mai 2014